

Brandschutzordnung der Universität Heidelberg – Allgemeines

Die Brandschutzordnung der Universität Heidelberg enthält Regeln für die Brandverhütung und Anweisungen über das Verhalten und die Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes. Die aufgeführten Regelungen dienen dem vorbeugenden und bekämpfenden Brandschutz an der Universität Heidelberg. Sie ist für alle Personen bindend, die in den Gebäuden der Universität Heidelberg tätig sind oder diese besuchen bzw. sich auf dem Gelände der Universität Heidelberg befinden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form.

Die Brandschutzordnung gliedert sich in drei Abschnitte.

Der Teil A der Brandschutzordnung ist ein Aushang und richtet sich an alle Personen (Beschäftigte, Studierende, Mitarbeiter von Fremdfirmen, Besucher), die sich auf dem Gelände der Universität Heidelberg aufhalten. Dieser Aushang enthält die wichtigsten Verhaltensregeln im Brandfall und ist gut sichtbar an Stellen aufgehängt an denen Personen häufig vorbeigehen oder verweilen. Alle Beschäftigten, Studierenden, Mitarbeiter von Fremdfirmen und Besucher sind verpflichtet, diese Brandschutzordnung aufmerksam zu lesen und strikt einzuhalten.

Der Teil B der Brandschutzordnung richtet sich an die Beschäftigten und Studierenden der Universität Heidelberg (Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben). Dieser Teil enthält wichtige Regeln zur Verhinderung von Brand- und Rauchausbreitung, zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege und weitere Regeln, die das Verhalten im Brandfall betreffen. Teil B wird allen Beschäftigten und Studierenden in geeigneter Form bekannt gegeben. Alle Beschäftigten und Studierenden sind verpflichtet, diese Brandschutzordnung aufmerksam zu lesen und strikt einzuhalten.

Der Teil C richtet sich an die Beschäftigten der Universität Heidelberg, die über ihre allgemeinen Pflichten hinaus mit besonderen Brandschutzaufgaben betraut sind. Hierzu gehören u. a. die Leitung der Universität, Führungskräfte und Leiter von Organisationseinheiten, dem Gebäudemanagement mit den Mitarbeitern der Serviceteams/Haustechnik sowie Mitarbeiter mit einer besonderen Rolle in der Abwehr von Gefahren, z. B. Gebäudeverantwortliche, Brandschutzhelfer, Sicherheitsbeauftragte und Paten für Personen mit Handicap. In diesem Teil wird dieser Personenkreis mit der Durchführung von vorbeugenden brandschutztechnischen Maßnahmen betraut.

Die Brandschutzordnung gilt für alle Gebäude und Grundstücke der Universität Heidelberg. Sie tritt ab dem 01.04.2016 mit Unterzeichnung in Kraft und ersetzt entsprechende vorherige getroffene Vereinbarungen.

Der Personalrat hat zugestimmt (§ 74 Abs. 2 Nr. 1 und 7 Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg).